



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus geöffnet - Vorherige Terminvereinbarung empfohlen

Das Meckenheimer Rathaus ist für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden. Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Die Verwaltung bittet weiterhin darum, vor der persönlichen Vorsprache im Rathaus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Freitag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Fachbereich Soziales

Montag	9 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 Uhr bis 12.30 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
 In Meckenheim ist das Badevergnügen auch in Corona-Zeiten garantiert. Wer Hallenfreizeitbad und Sauna besuchen möchte, muss sich jedoch zuvor anmelden. Dies ist nicht mehr per E-Mail möglich, sondern ausschließlich über das eigens eingerichtete Internetportal www.meckenheim.hallenbadticket.de. Zudem ermöglicht die Stadt Meckenheim auch eine telefonische Anmeldung, allerdings nur noch donnerstags zwischen 9 Uhr und 10 Uhr unter (02225) 917-707.
 Die Öffnungszeiten und weitere Infos stehen auf www.meckenheim.de.



Kommunalwahl: Bürgermeister Spilles dankt allen Wahlhelfern

Rund 150 Ehrenamtler waren in Meckenheim im Einsatz

Für den reibungslosen Ablauf bei der Kommunalwahl am 13. September in Meckenheim haben insgesamt rund 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesorgt. Bürgermeister Bert Spilles bedankt sich herzlich für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern. „Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil vom Engagement der zahlreichen

ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern“, so Spilles. Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahlen zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnten. „Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz“, betont der Bürgermeister.

Mosaik-Kulturhaus startet durch

Nachdem das Programm im Frühjahr Corona-bedingt heruntergefahren werden musste, startet das Mosaik-Kulturhaus Meckenheim mittlerweile wieder durch.

Mosaik-Kulturhaus am Siebengebirgsring 2:

Montag:	17 Uhr bis 20 Uhr Offener Treff
Dienstag:	16 Uhr bis 19 Uhr Jungentreff
Mittwoch:	16 Uhr bis 18 Uhr Mädchentreff
Freitag:	17 Uhr bis 20 Uhr Offener Treff

Kinder City Im Ruhrfeld 16:

Montag:	15 Uhr bis 18 Uhr Offener Treff
Dienstag:	15 Uhr bis 18 Uhr Offener Treff
Mittwoch:	15 Uhr bis 18 Uhr Offener Treff
Donnerstag:	15 Uhr bis 18 Uhr Offener Treff
Freitag:	15 Uhr bis 18 Uhr Zirkus

Weiterhin gelten für die Angebote im Mosaik-Kulturhaus und in Kinder City die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Sportpädagogische Angebote:

Montag:	U14-Fußball von 16.30 Uhr bis 18 Uhr, Treffpunkt am Eingang der Turnhalle der Katholischen Grundschule, Mühlenstraße; Durchführung Ascheplatz Mühlenstraße
Mittwoch:	Ü14-Fußball von 17 Uhr bis 18.30 Uhr, Treffpunkt am Eingang der Wettkampfhalle; Durchführung DFB-Minispiel
Donnerstag:	Mädchenfußball von 15.30 Uhr bis 17 Uhr, Treffpunkt am Eingang der Wettkampfhalle; Durchführung DFB-Minispiel

Orgelfreunde kommen auf ihre Kosten

Otto Maria Krämer improvisiert in St. Johannes der Täufer

Das Jubiläumsprogramm zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven macht mit seinem Festival Orgelkultur Station in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes der Täufer Meckenheim. Am Sonntag, 20. September, improvisiert Otto Maria Krämer ab 17 Uhr an der Orgel. Der Eintritt für dieses Konzert beträgt 15 Euro, ermäßigt 7,50 Euro.

Krämer, Kantor und Organist an St. Peter und Paul im niederrheinischen Straelen, ist bekannt durch seine Konzerte und Fortbildungen zum Thema „Improvisation“. Er unterrichtet eine Klasse für Liturgisches Orgelspiel/Orgel-Improvisation an der Musikschule Köln. Vor dem Konzert gibt Stadtr-

chivar Dr. Andreas Jüngling eine kultur- und musikgeschichtliche Einführung. Pfarrer Dr. Reinhold Malcherek stimmt spirituell ein.

„Auf den Spuren von Johannes Klais“ bewegt sich am Samstag, 10. Oktober, eine Exkursion, die Bestandteil der Reihe OrgelExkursionen ist. Die Veranstaltung steht im Zeichen des Bonner Orgelbauers und führt die Teilnehmer durch Lüftelberg, Meckenheim, Gelsdorf und Eckendorf. Im Ticketpreis (30 Euro, ermäßigt 15 Euro) ist ein Mittagessen enthalten.

Tickets und mehr Informationen gibt es im Internet unter www.orgelkultur-rhein-sieg.de oder telefonisch unter (02204) 408472.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Siebengebirgsring 4
 Besprechungsraum Le Mée
 Anmeldung unter ☎ 917 116
 E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de
Nächste Sprechstunde: 12. Oktober, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fractionen im Rat

Alle Fractionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
- SPD:** Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567, E-Mail: bkuchta@online.de
- BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
- Grüne:** Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022
- UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 701443, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de
- FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 7. Oktober
 13-19 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erzdorf
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 6. Oktober
 11-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife Waldfriedhof) in Merl
 14.30-17 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erzdorf
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehusen@meckenheim.de



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung „Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung“

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, wird gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 A „Welterswiese/Kohlkaule“ durchzuführen.“
 Das rund 0,56 ha große Plangebiet liegt zentral in Meckenheim und wird aus zwei räumlichen Geltungsbereichen, (Teil A und Teil B) gebildet, die sich östlich und westlich der „Bergstraße“ befinden. Im Teilbereich A ist ein weiteres Baufenster, bestehend aus dem Flurstück 1406 und einer Teilfläche aus dem Flurstück

1266, ausgewiesen worden, welches im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung mit einem Wohngebäude bebaut werden kann. Durch die Festsetzung von Carports/Garagen ist der Bau von Einzelgaragen zwischen den bereits errichteten Reihenmittlehäusern in der „Johannesstraße“ ermöglicht worden. Für die Wohngrundstücke ist die Errichtung von Terrassenüberdachungen und/oder Wintergärten auf der Rückseite der Reihenmittlehäuser ermöglicht worden.
 Im Teilbereich B wurden zwei Baufenster in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke, Flurstück 518 und 519 festgesetzt, die jeweils mit einem Wohngebäude bebaut werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Meckenheim Flur 8, Flurstücke: 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1262, 1266 (Teilbereich A) sowie Flurstücke: 519 und 518 (Teilbereich B).
 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.
 Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen und Text einer Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
 Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, von der Umwelt-

prüfung nach § 2 Absatz 4, dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 (Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen wurde; § 4c Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht anzuwenden.

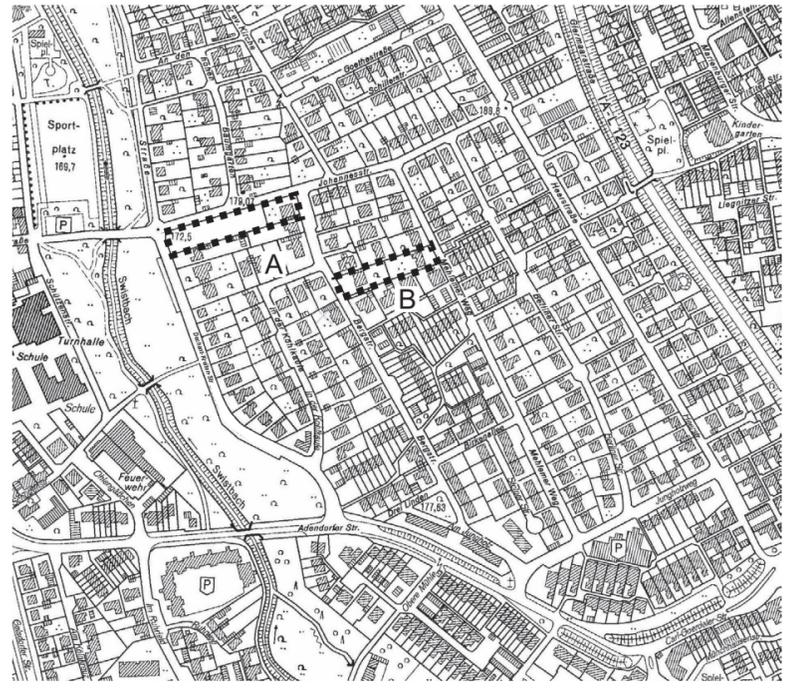
Bekanntmachungsanordnung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ 5. Änderung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 5. Februar 2020 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - Verfahren worden ist.
 Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 5. Februar 2020 beschlossene Satzung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Meckenheim, den 14. September 2020
Stadt Meckenheim
Bert Spilles
Bürgermeister weiter auf Folgeseite ►

Bebauungsplan Nr. 3 A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung
 Übersicht Räumlicher Geltungsbereich
 Stand: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Januar 2020



Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
 Stadt Meckenheim
 Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachung

weiter von Folgeseite ►

Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung der Stadt Meckenheim einschließlich der Begründung und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.41, 2.42, 2.43 sowie 2.44 während der allgemeinen Dienststunden

montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

dienstags und
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

mittwochs und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Diese Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de unter dem Link

<https://www.o-sp.de/meckenheim/plan/rechtskraft.php> zum Download bereit:

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des

Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.

Hinweise auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB):

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) werden unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Hinweise auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und daraus folgende Satzungen wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein-

deordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 2.41, 2.42, 2.43 und 2.44 geltend gemacht werden.

Meckenheim, den 14. September 2020

Stadt Meckenheim

Bert Spilles

Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de